

Elterninformation

Änderung Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2009/2010

Die Kosten der Schülerbeförderung werden gemäß Satzung des Kreises Segeberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung) zu 1/3 vom Schulverband im Amt Itzstedt und zu 2/3 vom Kreis Segeberg getragen.

Der Kreis Segeberg beteiligt sich gemäß Schülerbeförderungssatzung nur an den notwendigen Beförderungskosten. Anerkannt werden dabei nur Kosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart für Schülerinnen und Schüler, die **nicht am Schulort wohnen**. Weitere Voraussetzung ist, dass die einfache Entfernung zwischen Wohnort und Schulort für Schülerinnen und Schüler **bis zur Klassenstufe 5 2 km und ab der 6. Klasse 4 km überschreitet**.

Der Schulverband hat bisher Schülerinnen und Schülern, die am Schulort wohnen, kostenlos eine Fahrkarte zur Verfügung gestellt. Diese Beförderungskosten hat der Kreis Segeberg im Hinblick auf die Satzung nicht anerkannt und sich entsprechend nicht an den Kosten beteiligt, so dass der Schulverband diese Kosten zu 100% übernommen hat.

Aufgrund dieser hohen zusätzlichen Beförderungskosten hat der Schulverband nun am 28.04.2009 beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2009/2010 nur noch Fahrkarten für die nach Kreissatzung tatsächlich anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler von den Schulen ausgegeben werden.

Schule Nahe:

Betroffen von dieser Änderung sind in der Schule Nahe ab dem neuen Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler aus Nahe, da diese am Schulort wohnen und Schülerinnen und Schüler aus Itzstedt ab der 6. Klassenstufe, da hier die 4-Km-Grenze nicht überschritten wird.

Schule Sülfeld:

Betroffen von dieser Änderung sind in der Schule Sülfeld ab dem neuen Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler aus Sülfeld und dem Ortsteil Töningstedt, da diese am Schulort wohnen. (Für Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Borstel gilt eine Sonderregelung mit dem Kreis Segeberg, diese erhalten weiterhin eine Fahrkarte von der Schule Sülfeld.)

Grundschule Seth:

Betroffen von dieser Änderung sind in der Schule Seth ab dem neuen Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler aus Seth, da diese am Schulort wohnen.

Diese Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule ab dem neuen Schuljahr keine Fahrkarte mehr. Der Bus kann jedoch auf eigene Kosten weiterhin genutzt werden.

Die bisherige Fahrkarte ist von den betroffenen Schülerinnen und Schülern am letzten Schultag vor den Sommerferien in der Schule, spätestens jedoch bis zum 24.07.2009 im Amt Itzstedt abzugeben. Sollte die Fahrkarte bis zu diesem Termin nicht vorliegen, behält sich der Schulverband im Amt Itzstedt vor, die Schülerbeförderungskosten in Rechnung zu stellen. Fahrkarten der Schulabgänger sind ebenfalls zum Schuljahresende abzugeben.

Schülerinnen und Schüler deren Wohnort nicht gleichzeitig der Schulort ist und bei denen die Mindestkilometergrenzen erreicht werden, behalten ihre Fahrkarten und erhalten weiterhin von der Schule am Anfang des neuen Schuljahres aktualisierte Fahrkarten mit neuen Wertmarken ausgehändigt.

Schülerinnen und Schüler die von dieser Änderung betroffen sind und keine Fahrkarte mehr vom Schulverband über die Schule erhalten, können Fahrkarten auf eigene Rechnung wie folgt erhalten:

Beantragung Kundenkarte mit Monatskarte: Eine Kundenkarte kann nach Vorlage eines Lichtbildes und eines Berechtigungsnachweises (Schulbescheinigung, in der Schule erhältlich) bei der Autokraft, Tulpenweg 3, 23795 Bad Segeberg, oder der HVV Servicestelle am Bahnhof (blauer Container) in Bad Segeberg erworben werden.

Monatskarten sind dann bei Vorlage der Kundenkarte beim Busfahrer erhältlich.

Beantragung Abo-Karte: Es besteht auch die Möglichkeit bei der HVV Servicestelle ein günstigeres Abo abzuschließen. Dieses Abo läuft für 1 Jahr (auch in den Sommerferien) und verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird (bitte bei Schulabschluß, Schulwechsel beachten). Hier ist ein Lichtbild, eine Schulbescheinigung, Ausweis oder Geburtsurkunde des Fahrschülers, sowie eine Einzugsermächtigung bei der HVV Servicestelle in Bad Segeberg vorzulegen. Kündigungen der Abokarte zwischendurch sind durch Nachzahlung des erworbenen Sparvorteils gegenüber der Monatskarte möglich.

Geschwisterkarte:

Bei mehreren Kindern in einer Familie kann eine günstigere Geschwisterkarte erworben werden. Die Anträge der Geschwisterkinder bitte zusammen bei der Autokraft bzw. der HVV-Servicestelle abgeben.

Kosten zur Zeit (1-Zonen-Karte):
(Angaben ohne Gewähr)

Monatskarte: 32,50 €, Geschwisterkarte: 24,00 €
Abokarte: 26,60 €, Geschwisterkarte: 19,50 €

Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Stormarn erhalten weiterhin Ihre Fahrkarte über den Kreis Stormarn. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit Lichtbild und Schulbescheinigung an den Kreis Stormarn, z.Hd. Frau Müller, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe (Tel: 04531/160-512) zu stellen.